

Stuhlmacher, Peter, *Gerechtigkeit Gottes bei Paulus*. (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Heft 87.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1965. 8°, 276 S. – Brosch. DM 19,80.

Nachdem E. Käsemann in seinem Aufsatz »Gottesgerechtigkeit bei Paulus« in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 58 (1961), 367–378 die in diesem Begriff enthaltene Problematik aufgezeigt und den Versuch gemacht hatte, durch Hypostasierung der δικαιοσύνη im Sinne einer personifizierten Macht eine einheitliche Basis für das Verständnis der gesamten paulinischen Theologie zu gewinnen und damit zugleich die dort enthaltenen Spannungen (präsentische und futurische Eschatologie; »gerecht erklären« – »gerecht machen«; forensisch-sakramentale und ethische Betrachtungsweise; Gabe und Dienst; Freiheit und Gehorsam) auszugleichen, hat nunmehr P. Stuhlmacher in seiner Tübinger Dissertation »Gerechtigkeit Gottes bei Paulus« diese These ausführlich bearbeitet und begründet.

Ausgangspunkt für die Untersuchung ist die Frage, ob die Formel δικαιοσύνη θεοῦ die Gott eignende und von ihm ausgehende Gerechtigkeit meint, wobei θεοῦ als gen. subj. zu verstehen wäre, oder ob Paulus mit diesem Begriff die Gott gegenüber geltende und von ihm geschenkte Gerechtigkeit bezeichnen will, wobei θεοῦ als gen. obj. aufzufassen wäre.

Stuhlmacher untersucht die einschlägigen Stellen im Corpus Paulinum (2 Kor 5, 21; Röm 1, 17; 3, 4 f.; 3, 21–26; 10, 3; Phil 3, 9) und meint feststellen zu können, daß überall ein einheitliches Verständnis zugrunde liegt. Gottes Gerechtigkeit ist identisch mit dem schöpferischen Walten Gottes. Es ist also keineswegs die menschliche Gerechtigkeit vor Gott damit gemeint, vielmehr denkt Paulus – so Stuhlmacher – an Gottes Schöpfertum als Gottes befreienden Rechtsanspruch (S. 240), wobei Gottes Handeln im Wort mitgemeint ist. Die reale Macht der δικαιοσύνη θεοῦ wird für die Gemeinde erfahrbar im befreienden Ereignis des Wortes. δικαιοσύνη θεοῦ ist, so verstanden, Gottes eigene, sich mitteilende Schöpferfreue.

Die rechtliche Ausprägung des Begriffs und der damit gegebene »Macht«-Charakter der δικαιοσύνη (auch δύναμις, ἀγάπη, ὁργή θεοῦ bezeichnen allesamt bei Paulus »göttliche Mächte«) wird erst dann voll verständlich, wenn man seine Ursprünge voll berücksichtigt. Die Wurzeln des Begriffs sind nach Stuhlmacher im kultischen Verständnis der Gottesgerechtigkeit im AT zu suchen; seine terminologische Ausprägung hat er im apokalyptischen Schrifttum des Judentums erhalten. Gerade die kosmischen Spekulationen der Apokalyptik hätten dem Apostel die Möglichkeit gegeben, das bislang auf Gottes Bundestreue beschränkte

Verständnis der δικαιοσύνη kosmisch auszuweiten.

»Gerechtigkeit Gottes« erhält von hierher einen eindeutigen Bezug auf Gottes Schöpfer-tum, auf die göttliche Herrschermacht und den Herrschaftsanspruch Gottes.

Mit dieser so verstandenen δικαιοσύνη-Formel glaubt Stuhlmacher eine Möglichkeit gefunden zu haben, die gesamte paulinische Theologie einheitlich zu erfassen. Von hier aus meint er die paulinische Christologie mit dem Vorherrschen der Präexistenztheologie erklären zu können. Das kosmische Verständnis der δικαιοσύνη als »Gottes Heilshandeln und heilssetzende Macht« ist nach Auffassung des Verfassers ein neuer Zugang zum Verständnis der paulinischen Ekklesiologie, welche stark von der Vorstellung des kosmischen Christusleibes geprägt ist. Die paulinische Eschatologie mit dem »Tat-Werden des Gottesrechts bis in den leiblichen Bereich hinein könne von dem neuen Ansatz her gut eingeordnet werden, und schließlich sei auch die paulinische Rechtfertigungslehre als ein Gesamtvollzug zur Verwirklichung der Gottesherrschaft zu verstehen. Darüber hinaus gewährleiste dieses neue Verständnis der δικαιοσύνη θεοῦ eine Befreiung aus der anthropologischen und individualistischen Verengung, wie sie für die Theologie R. Bultmanns kennzeichnend sei.

Man muß gestehen, daß das vorgelegte System durch seine innere Geschlossenheit und logische Konsequenz fasziniert. Indes müssen gegen solche Systematisierungsversuche, so verlockend sie auf den ersten Blick auch sein mögen, grundsätzliche Bedenken angemeldet werden. H. Lietzmann spricht speziell im Hinblick auf δικαιοσύνη von einer »schillernden Doppeldeutigkeit«. R. Bultmann widerspricht in einer Auseinandersetzung mit dem oben zitierten Aufsatz Käsemanns der These ganz entschieden: »Nirgends liegt, soweit ich sehen kann, eine »Formel« vor. Daß »Gerechtigkeit Gottes« in der jüdischen Literatur diesen Sinn (sc. eines eschatologischen Phänomens) habe, kann ich nicht entdecken« (δικαιοσύνη θεοῦ, in Journal of Biblical Literature 83 (1964), 12–16).

O. Kuss hat in seinem Römerbriefkommentar in extenso auf den unterschiedlichen Gebrauch von δικαιοσύνη bei Paulus hingewiesen. Hier-nach kann »Gerechtigkeit«

1. »die im Heilshandeln durch Jesus Christus offenbar werdende »Eigenschaft« Gottes meinen, jenen »Ort« in Gottes Wesen, . . . von dem her das rettende Eingreifen Gottes in dem Ereignis Jesus Christus seinen Ursprung und Fortgang nimmt.

2. Das Ergebnis des Heilshandelns im Menschen, eine Eigenschaft des Menschen also, die dem Menschen zuteil gewordene »Gerechtigkeit«, die er nicht sich selbst verdankt, sondern

die ihm von Gott geschenkt wird, die folglich nicht »seine«, sondern eben »Gottes Gerechtigkeit« ist.

3. Schließlich ist zu erwägen, ob der in Frage stehende Begriff nicht überhaupt einen komplexen Inhalt hat, ob Paulus also an den umstrittenen Stellen nicht vielleicht in einer gewissen Unbestimmtheit bald den einen, bald den anderen Sinn in den Vordergrund rückt.

Stuhlmacher hat seiner Untersuchung eine ausführliche Interpretationsgeschichte vorangestellt, die von den Anfängen christlicher Theologie bis zur Gegenwart reicht. Resümierend stellt er fest, daß das von Paulus mit δικαιοσύνη bezeichnende Phänomen und damit die paulinische Rechtfertigungslehre nur selten präzise erfaßt und theologisch richtig verstanden worden sei. Es seien immer nur Teilaspekte zur Geltung gekommen, bei Augustinus etwa die neu aufrichtende Gnade, bei Luther Gottes neuschaffendes Erbarmen, bei Calvin Gottes majestätische Herablassung.

Erst Barth und Schlatter hätten das ganze in den Blick bekommen, indem sie die Frage nach Gottes Recht in den Vordergrund stellten.

Ohne Zweifel ist die ein bedeutsamer Aspekt – neben den anderen.

München

Josef Ernst